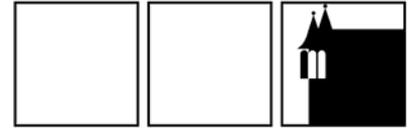


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/158/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

**Bürgerversammlung Wolkersdorf 10.05.2011, Antrag 3:
Dietersdorfer Straße zwischen Wolkersdorfer Hauptstraße und Baimbacher Straße**

Anlagen:
Verkehrsrechtliche Anordnung
Pläne Tempo-30-Beschilderung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.07.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Durch die Einbringung von Fräsgut in den Kreuzungsbereich soll kurzfristig eine Verbesserung erreicht werden.
2. Der Bau eines durchgehenden und ausreichend breiten Gehwegs in der Dietersdorfer Straße wird zurückgestellt. Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste für den Straßenausbau ist die Dringlichkeit eines durchgehenden und ausreichend breiten Gehwegs in der Dietersdorfer Straße prüfen.
3. Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen dienen der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel		Die Kosten für die Piktogramme und das Einbringen des Fräsgutes werden aus dem laufenden Straßenunterhalt erbracht.	
Folgekosten		Keine	

I. Zusammenfassung

In der Bürgerversammlung Wolkersdorf am 10.05.2011 wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Dietersdorfer Straße in Wolkersdorf beantragt.

Der angeregte Bau eines Gehwegs ist grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert. Der Bau eines durchgehenden ausreichend breiten Gehwegs in der Dietersdorfer Straße ist jedoch nur im Vollbaubau möglich. Aus verschiedenen nachfolgend Gründen ist dies derzeit nicht realisierbar. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Bau eines Gehwegs zurückzustellen.

Die Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Dietersdorfer Straße wurde überprüft, ergänzt und weiter verdeutlicht. Der Zweckverband Verkehrsüberwachung wurde darauf hingewiesen, dass ein besonderer Bedarf zur Überwachung der Dietersdorfer Straße besteht.

II. Sachverhalt

1. Anträge aus der Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung Wolkersdorf am 10.05.2011 wurden folgende Anträge beantragt, die hier behandelt werden:

Antrag 1: *(mehrheitlich angenommen, 7 Gegenstimmen, ca. 20 Enthaltungen)*

Das provisorisch und schlecht ausgebaute Teilstück des Rankenwegs soll ordnungsgemäß ausgebaut werden.

Der Antragsteller wohnt am Efeuweg und hat keine ordentliche Zufahrt zu seinem Anwesen, weil der Rankenweg nicht ausgebaut ist. Er wollte wissen, ob der Rankenweg ausgebaut bzw. wenigstens staubfrei gemacht wird.

Antrag 3: *(einstimmig angenommen)*

In der Dietersdorfer Straße zwischen Wolkersdorfer Hauptstraße und Baimbacher Straße sind

- a) ein Gehweg zu errichten,
- b) die Tempo 30-Zone nach Westen bis Haus Nr. 58 und nach Osten bis Haus Nr. 28 zu erweitern,
- c) Hinweisschilder „Fußgänger auf der Fahrbahn“ und „Radarkontrolle“ anzubringen und
- d) die Verkehrsüberwachung durch den ZV KVÜ zu verstärken.

Der Antragsteller weist auf eine erheblich gestiegene Verkehrsbelastung vor allem im Schwerverkehr und einen hohen Durchgangsverkehrsanteil hin. Außerdem würden die zulässigen Geschwindigkeiten häufig überschritten.

2. Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 1

Die Straße Rankenweg liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans W-18a-85. Dieser Bebauungsplan befindet sich gerade in einem Normenkontrollverfahren, so dass unklar ist, ob es überhaupt eine rechtliche Grundlage für einen Straßenvollausbau gibt. Darüber hinaus soll die Straßenplanung überarbeitet werden. Dies muss zunächst abgewartet werden. Eine Staubfreimachung wird grundsätzlich nicht mehr vorgenommen. Es wird jedoch durch die Einbringung von Fräsgut die Situation so weit wie möglich verbessert.

3. Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 3

3.1. Stellungnahme Verkehrsplanung zu Punkt a) Gehwegbau

Die Dietersdorfer Straße ist als Kreisstraße (SC1) klassifiziert. Nach dem Verkehrsentwicklungsplan (Prognose 2015) ist am Ortseingang Wolkersdorf von 2.400 Kfz/24 h und östlich der

Einmündung der Hallerstraße von 5.400 Kfz / 24 h auszugehen. Die Verkehrsbelastung ist für eine innerstädtische bzw. dörfliche Hauptverkehrsstraße vergleichsweise gering. Ein Gehweg ist nicht durchgehend und nicht immer in ausreichender Breite vorhanden. In Teilabschnitten (siehe 2.2.) besteht eine Streckengeschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30. Ein durchgehender und ausreichend breiter Gehweg wäre grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert.

Der Bau eines Gehwegs ist wegen der Änderungen im Straßenquerschnitt, der Straßenentwässerung, dem ggf. erforderlichem Grunderwerb sowie möglichen Eingriffen in den angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteil Zwieselbach nur auf der Grundlage einer Straßenplanung und im Rahmen eines Vollausbau möglich. Damit würden auf die Eigentümer Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträge zukommen.

Der Ausbau der Dietersdorfer Straße ist nicht in der beschlossenen Prioritätenliste für den Straßenausbau bis 2014 enthalten.

3.2. Stellungnahme Straßenverkehrsamt zu Punkt b) bis d) Straßenverkehrsrecht

Die Straßenverkehrsbehörde hat bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei den Sachverhalt am 25.05.011 überprüft. Die Beschilderung wird gemäß beiliegender verkehrsrechtlicher Anordnung (siehe Anlage 1) verbessert. Zusätzlich werden je Fahrtrichtung 2 Piktogramme „30“ auf der Dietersdorfer Straße aufgebracht. Die Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird in jeder Fahrtrichtung um etwa 50 Meter verlängert, um die Erkennbarkeit zu erhöhen. Eine weitere Ausdehnung ist nicht möglich, da ansonsten der kausale Zusammenhang mit der Straßenverengung und der Fußgängerampel für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Hinweisschilder auf Fußgänger und Radarkontrolle vermehren aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde lediglich die Anzahl der Schilder und werden regelmäßig als Schriftzug kaum wahrgenommen.

Der Zweckverband Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ) überwacht grundsätzlich im Auftrag der Stadt Schwabach die Strecken und Zonen mit einer Beschränkung auf 30 km/h und verkehrsberuhigte Bereiche in unregelmäßigen Abständen. Der KVÜ wurde darauf hingewiesen, dass ein besonderer Bedarf zur Überwachung der Dietersdorfer Straße besteht.

4. Empfehlung der Verwaltung

4.1. Empfehlung der Verwaltung zu Punkt a) Gehwegbau

Das Verkehrsaufkommen in der Dietersdorfer Straße ist im Vergleich zu den übrigen Hauptverkehrsstraßen in Schwabach vergleichsweise gering. In den Abschnitten ohne ausreichend breiten Gehweg besteht eine Geschwindigkeitsreduzierung. Die Dietersdorfer Straße steht nicht auf der beschlossenen Prioritätenliste für den Straßenausbau bis 2014. Der Aufwand für eine Planung im Vollausbau und deren Realisierung wäre relativ hoch und könnte derzeit auch von der Verwaltung nicht kurzfristig realisiert werden. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Bau eines Gehwegs zurückzustellen. Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste für den Straßenausbau wird über die Dringlichkeit eines durchgehenden Gehwegs in der Dietersdorfer Straße den Gehwegsbau beraten.

4.2. Empfehlung der Verwaltung zu Punkt b) bis d) Straßenverkehrsrecht

Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen (siehe Anlage 1) dienen der Kenntnisnahme.

III. Kosten

Die Kosten für die Piktogramme und das Einbringen des Fräsgutes werden aus dem laufenden Straßenunterhalt erbracht.